


Lärmaktionsplan Zschopau

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Zschopau
Bundesland	Sachsen



1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Zschopau
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14521690
Vollständiger Name der Behörde	Bauamt Zschopau
Straße	Altmarkt
Hausnummer	2
Postleitzahl	09405
Ort	Zschopau
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	bauamt@zschopau.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	www.zschopau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Motorradstadt Zschopau liegt im Norden des sächsischen Erzgebirges und ist eine Kleinstadt mit aktuell 8996 Einwohnern (Stand 31.12.2022), bestehend aus der Kernstadt und den Ortsteilen Krumhermersdorf, Wilischthal und Ganshäuser.

Wichtigste Hauptverkehrsstrecke ist die B 174, die 800m westlich der Innenstadt über ein Brückenbauwerk das Zschopautal überquert und Chemnitz mit der Tschechischen Republik verbindet. Weitere wichtige Straßenverbindungen sind die S228, die S235 sowie die S227. Die S228 bildet die Verbindung von Zschopau mit den Nachbargemeinden Drebach und Augustusburg (über Scharfensteiner Straße und Waldkirchener Straße) und bildet den Innenstadtring (Gartenstraße - An den Anlagen - Am Brühl - Lange Straße). Die S235 (Gornau -Waldkirchen) und die S227 (B174 - Börnichen - Waldkirchen) sind Überlandverbindungen, die die bebauten Bereiche tangieren.

Zschopau liegt an der Bahnstrecke Chemnitz - Cranzahl.

Im Zuge der aktuellen Lärmkartierung sind die Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. KFZ untersucht worden, demnach sind in Zschopau die B174 und die S228 untersucht worden.

Schienerlärm, Fluglärm, gewerblicher Lärm, sonstiger Lärm: keine wesentlichen Probleme festgestellt.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

ja

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans



vom:



1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

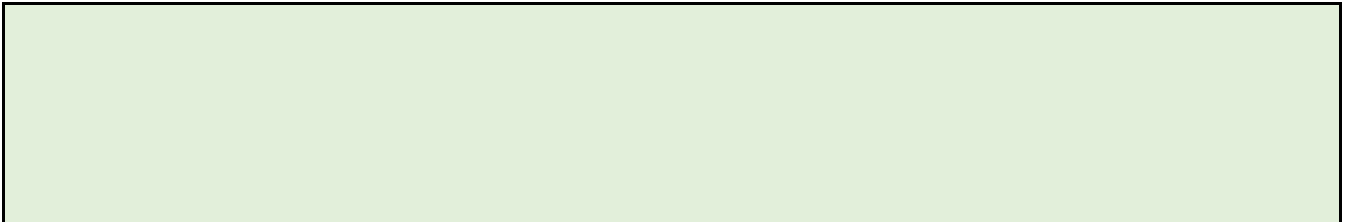
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)



2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	220	166	188	187	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	283	176	178	203	5	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	2,07	0,43	0,13
Schulgebäude/Anzahl	1	1	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	160	52

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

761

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

562

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **65 dB(A) L_{DEN}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

375

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab **55 dB(A) L_{Night}** durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

386

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die Lärmprobleme liegen in der Motorradstadt Zschopau an den kartierten Straßen mit dichter Wohnbebauung, insbesondere an der innerstädtischen S228 (Gartenstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, An den Anlagen, Brühl, Lange Straße).

Die Stadt schreibt aufgrund der bereits erfolgten Lärmschutzmaßnahmen und mangels darüber hinausgehender Einflussmöglichkeiten selbst keine Maßnahmen im Rahmen ihrer LAP fest. Sie wirkt gegenüber den Straßenbaulasträgern auf entsprechende Lärmschutzmaßnahmen hin.

Im Einwirkungsbereich der B174 wurden beim Neubau der OU B174 im Rahmen der Lärmvorsorge Schallschutzfenster und Lüftungseinrichtungen an stark belasteten Gebäuden finanziert. Auch an der S228 wurde im Rahmen der freiwilligen Lärmsanierung seitens des Baulasträgers den anspruchsberechtigten Anwohnern die Förderung von Schallschutzfenstern und Lüftungseinrichtungen angeboten.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1		B 174, Neubau der Ortsumgehung Zschopau/Gornau zur Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
2		B 174, Lärmvorsorge beim Neubau der Ortsumgehung Zschopau/Gornau gemäß 16. BImSchV aktiv (Lärmschutzwände/- wälle, lärmindernde Fahrbahndecke im gesamten Abschnitt) und passiv an Wohngebäuden
3		S 228, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
4		S 228, Lärmvorsorge beim Ausbau des Knotens Waldkirchener Straße/Fritz-Heckert-Straße gemäß 16. BImSchV passiv an Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
5	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckensanierung Lange Straße 2022 zwischen Brühl und Knotenpunkt Gartenstraße/Lange Straße
6	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Ausbau Knotenpunkt Gartenstraße/Lange Straße: Verstetigung des Verkehrsflusses, Reduzierung von Fahrspuren und Schaffung von Fußgängerüberwegen
7	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ausweisung des gesamten Innenstadtrings als 30er Zone
8	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Komplettsanierung klappernder Schachtdeckel Deutsche Telekom im gesamten Innenstadtbereich (Herbst 2023 bis Aktuell)
9	Maßnahmen am Straßenbelag	Sanierung der gesamten - vorher äußerst maroden - Ortsdurchfahrt Krumhermersdorf im Zuge der K8172, Abschluss 2020.
10	Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Einsatz von örtlich veränderbaren Dialogdisplays zur Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeiten
11	Förderung der lärmarmen Mobilität	Förderung der E-Mobilität mittels Förderung von Ladeinfrastruktur (Schnellladesäulen, Normallader, E-Bike-Ladesäulen)
12	Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	bereits erfolgte Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen im gesamten Stadtbereich (Schulen, KITAs, Wohngebiete); fortlaufende Evaluation
13	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Verkehrsberuhigung des Neumarktes im Rahmen des Projektes Vitalisierung Neumarkt in 2022; Schaffung einer verkehrsfreien Zone mit Aufenthaltsqualität
14	Förderung der lärmarmen Mobilität	Angebote für das E-Bike-Leasing für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

80

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

22.04.2024

Bis:

23.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Öffentliche Beteiligung über Amtsblatt, Beteiligungsportal vom 27.04.2024 bis 31.05.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Ja

Nichtstaatliche Organisationen

Ja

Staatliche Stellen

Ja

Privatwirtschaft

Ja

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe):

0

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen oder Hinweise eingegangen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Ja

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

Der LAP wird nach 5 Jahren überprüft und ggf. aktualisiert

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.zschopau.de/bauen-wohnen/bauleitplanung>